



**PRÄVENTIONS UND SCHUTZKONZEPT**  
Jugendkirchentag 2024 in Biedenkopf

**VERBINDLICHE STANDARDS FÜR MITWIRKENDE UND TEILNEHMENDE**



## **Grundsätzlich gilt:**

Was grenzüberschreitendes,  
diskriminierendes Verhalten ist  
und was nicht, hängt allein von der  
**individuellen Grenzziehung  
der betroffenen Person ab!**

## Es ist nicht gestattet ...

... Andere zu <b>verletzen, zu beleidigen oder respektlos zu behandeln.</b>	... den persönlichen <b>Grenzbereich Anderer</b> zu verletzen.	... dass <b>Betreuende</b> in den gleichen Räumen wie Teilnehmende übernachten oder deren <b>Räume zu betreten.</b>
... Personen <b>gegen deren Willen zu fotografieren</b> oder zu <b>filmen.</b>	... <b>Einzelduschen gemeinsam zu nutzen.</b>	... die <b>Zeitpläne</b> für die <b>Duschen</b> zu missachten.
... Das <b>Lahnufer</b> zu <b>betreten</b> und in der Lahn zu baden.	... <b>Alkohol und Drogen</b> auf das Gelände zu bringen und zu <b>konsumieren.</b>	... Andere <b>anzuschreien, herum zu kommandieren oder bloßzustellen.</b>

## Du hast das Recht ...

... <b>fair behandelt zu werden.</b> Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen!	... <b>selbst zu bestimmen,</b> wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst.	... <b>nicht mitzumachen,</b> wenn Dir etwas Angst macht, Du etwas eklig findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst.
... Egal, ob mit Blicken, Worten, Bildern oder Taten. <b>Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder gar schlagen!</b>	... <b>NEIN zu sagen und Dich zu wehren,</b> wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderem verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!	... <b>selbst zu bestimmen, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt.</b> Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen oder drängen dies mit jemand anderem zu tun.
... <b>Dir Unterstützung bei anderen zu holen!</b> Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen ist kein Verpetzen!	... selbst zu entscheiden, <b>wann und wo du duschen gehst</b>	... bei einem Gesprächsanliegen eine <b>vertraute Person mitzubringen.</b>

- 08** Grundsätzliches
- 11** Infos zur Veranstaltung
- 12** Gefährdungsanalyse
- 14** Prävention
  
- 15** Übernachtung:  
Zimmerverteilung und Ansprechpersonen  
(Awarenessteam) vor Ort
- 16** Duschen in Gemeinschafts- oder Einzelduschen
- 17** Präventionsschulung, Selbstverpflichtung und  
Führungszeugnisse
- 18** Information der Teilnehmenden
  
- 18** Mitwirkende
- 19** Awarenessteam
- 20** Servicepoint
- 21** Beschwerdemanagement
- 22** Regeln für ein persönliches Gespräch
  
- 23** Grenzüberschreitungen
- 24** Übergriffe
- 25** Straftat
- 26** Kontakt: Orga-Team
- 27** Kontakt: Awarenessteam
- 28** Kontakt: Krisenteam

## Grundsätzliches

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt von den Beziehungen der Menschen untereinander und zu Gott.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird.

**Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ausgenutzt werden.**

**Wir treten entschieden dafür ein, junge Menschen vor Gefahren jeglicher Art zu schützen.**

**Wir dulden keine körperliche, seelische oder geistige Gewalt.**

**Wir werden alles tun, um den Zugriff auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.**

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen wesentlich zur Qualität unserer Arbeit bei.

Grundlage des Präventions- und Schutzkonzeptes ist das **Gewaltpräventionsgesetz der EKHN (GPrävG)** sowie der **Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau (EJHN)**.

In diesem Kodex stellt die EJHN fest:

- 1.** Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist unantastbar.
- 2.** Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.
- 3.** Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein.
- 4.** Arbeit von, für und mit Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsene(n) Schutzbefohlene(n) braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende.
- 5.** Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.
- 6.** Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.

Das vorliegende Konzept enthält Informationen über die Veranstaltung.

Daraus wird eine Gefährdungsanalyse abgeleitet, auf deren Basis Maßnahmen zur Prävention erarbeitet werden.

Im Kapitel Grenzüberschreitungen, Übergriffe, Straftaten werden bereits im Vorfeld klare und verbindliche Regelungen für den Fall von vermuteten und/oder bestätigten Grenzüberschreitungen getroffen.

**Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept ist für alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen (unabhängig von deren Funktion) bindend.**

**Die unterschiedlichen Präventionskonzepte der Dekanate oder die anderer Träger finden keine Anwendung.**

**Bei Personen, die aufgrund vorliegender Einschränkungen, auf eine Assistenz angewiesen sind, bedarf es einer individuell angepassten Regelung.**

## Infos zur Veranstaltung

Der Jugendkirchentag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist ein Festival des Glaubens für junge Menschen zwischen 13 und 27 Jahren.

### Programm

Alle zwei Jahre am Fronleichnamswochenende können rund 4.000 Teilnehmende vier Tage lang ein vielfältiges Programm erleben:

Gottesdienste, Partys, Kreatives, Bewegung, Konzerte, Workshops und vieles mehr.

Verschiedene Akteure aus dem Bereich der Landeskirche bieten auf unterschiedlichen Veranstaltungsflächen spielerische, sportliche und erlebnispädagogische Angebote mit christlichen Inhalten und Fragestellungen an.

### Motto

Das partizipativ entwickelte Motto des Jugendkirchentages »Kopf frei – Herz offen« bildet den inhaltlichen Schwerpunkt und zieht sich durch die gesamte Veranstaltung.

Jugendliche, Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus Kirche, Jugendwerken, Jugendverbänden und weitere Mitwirkende gestalten die Programmpunkte – so entsteht eine große Vielfalt!

## Gefährdungsanalyse

Die bis zu 4.000 Personen nehmen überwiegend in Gruppen am Jugendkirchentag teil und werden von einer verantwortlichen pädagogischen Gruppenleitung begleitet.

Minderjährige Einzelpersonen bilden bei dieser Veranstaltung die Ausnahme, sie dürfen nicht ohne volljährige Begleitung übernachten, die die Aufsichtspflicht übernimmt.

Die **gemeinsame Übernachtung** mit anderen –möglicherweise bisher unbekanntem – Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellt eine besonders intime Situation dar, die einerseits besonderen Schutz bieten kann (**Übernachtung in einer Gruppe, die sich gut kennt und aufeinander achtet**), andererseits aber auch eine besondere Gefährdung darstellen kann (**Übernachtung in einer Gruppe, in der grenzverletzendes Verhalten etabliert ist, oder die grenzverletzendes Verhalten noch nicht wahrnehmen**).

Vor diesem Hintergrund muss die Zimmerverteilung sensibel erfolgen und die Ansprechpersonen (Awarenessteam) vor Ort klar benannt werden.

Eine weitere sensible Situation neben der Unterbringung ist die **Körperhygiene in den Einrichtungen**.

Einzelduschen für Teilnehmende und Mitwirkende stehen in allen Übernachtungsquartieren in begrenztem Umfang zur Verfügung. Dort wo es möglich ist, werden zusätzlich zu den Schulduschen, Duschcontainer mit Einzelduschen bereitgestellt.

An der Organisation und Durchführung des Jugendkirchentages sind viele ehrenamtliche und hauptberufliche Helferinnen und Helfer beteiligt.

Auch Außenstehende (Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spielelementen und anderen Angeboten) begegnen den Teilnehmenden des Jugendkirchentages.

# Prävention

## Information im Vorfeld

Alle Gruppenleitungen, deren Teilnehmende und weitere Mitwirkende am Jugendkirchentag werden im Vorfeld auf der Homepage über folgende Punkte informiert:

1. Programm
2. Lageplan – Duschwegweiser
3. Informationen zur Unterbringung
4. Ansprechpersonen (Awarenessteam) bei Fragen und Konflikten und deren Erreichbarkeit
5. Präventions- und Schutzkonzept

# Übernachtung: Zimmerverteilung und Ansprechpersonen vor Ort

Für die Unterbringung der Teilnehmenden stehen **Klassenzimmer** zur Verfügung. **Die Teilnehmenden sollen sich selbstständig und freiwillig auf die Klassenzimmer verteilen.**

In den Übernachtungsquartieren stehen Quartierteams für Fragen zur Verfügung. Diese sind für das Präventions- und Schutzkonzept sensibilisiert. Bei nicht lösbaren Themen, werden die **Ansprechpersonen/Awarenessteam** (siehe Seite 19) kontaktiert.

**Bei der Verteilung bzw. Einteilung der Zimmer / Klassenräume ist zwingend nach folgenden Gruppen zu trennen:**

1. Teilnehmende unter 18 Jahre
2. Teilnehmende über 18

Die Räume können prinzipiell gemischtgeschlechtlich belegt werden.

Besteht der Wunsch nach einer getrenntgeschlechtlichen Unterbringung, so muss dies gewährleistet werden. Die Räume der Teilnehmenden stehen ausschließlich dieser Gruppe zur Verfügung.

**Betreuungspersonen haben diese Räume nicht zu betreten.**

**Sollte aus triftigem Grund (Notfall) davon abgewichen werden, ist dies schriftlich zu dokumentieren.**

**Die Dokumentation ist dem Quartierteam zu übergeben und wird in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und an das Awarenessteam übergeben.**

## Duschen in Gemeinschafts- oder Einzelduschen

Generell gibt es auf dem Jugendkirchentag **keinen Duschzwang**. **Allen Personen steht es frei zu entscheiden, ob sie eine Einzeldusche oder eine Gemeinschaftsdusche nutzen möchten.**

An allen Schulen sind Einzel- und Gemeinschaftsduschen in unterschiedlicher Anzahl vorhanden. Sollte es an einer Unterkunft zu längeren Wartezeiten kommen, können selbstverständlich **die Duschen der anderen Schulen mitgenutzt werden**. Hierüber entscheidet jede Person eigenständig.

**In den Gemeinschaftsduschen müssen sich die Teilnehmenden nach dem körperlich sichtbaren Geschlecht zuordnen.**

### Duschzeiten

Für unterschiedliche Teilnehmendengruppen werden für die Gemeinschaftsduschen feste Duschzeiten vorgegeben. Über die Einhaltung wacht das jeweilige Quartiersteam.

**Es wird zwischen folgenden Gruppen unterschieden:**

- 1. Teilnehmende unter 18 Jahre**
- 2. Ehrenamtlich Mitwirkende unter 27 Jahre**
- 3. Personen über 27 Jahre & Hauptberufliche**

## Präventionsschulung, Selbstverpflichtung und Führungszeugnisse

Alle Mitwirkenden müssen die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 1. GPrävG erfüllen.

Die einzelnen Akteure (Kirchengemeinden, Dekanate, Werke, Verbände etc.) bestätigen dies für ihre Gruppe vorab schriftlich gegenüber der Arbeitsstelle.

**Die Voraussetzungen gem. § 6 Abs. 1. GPrävG bedeutet, alle Mitwirkende:**

- 1.** wurden »in geeigneter Form (nach Maßgabe des & 6 Abs. 1 GPrävG) **auf ihre Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls**« hingewiesen.
- 2.** haben den **Nachweis einer Schulung**, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen dient.
- 3.** haben die vom JKT vorgegebene **Selbstverpflichtungserklärung** unterschrieben.
- 4.** Haben, soweit nach Art, Umfang und Dauer des Kontaktes, erforderlich, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt. Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG darf keine Eintragung wegen einer Straftat im Sinne von § 72a Absatz 1 SGB VIII (Straftaten, die das Kindeswohl gefährden oder sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten), enthalten.

## Information der Teilnehmenden

Die Gruppenleitungen informieren im Vorfeld der Veranstaltung die Teilnehmende über das Präventions- und Schutzkonzept und insbesondere über die daraus resultierende Rechte und Verbote.

Das Team des Jugendkirchentages stellt dafür auf der **Homepage geeignetes Material zum Download** bereit.

Durch Aushänge auf dem Veranstaltungsgelände des Jugendkirchentages, sowie in allen Quartierschulen werden darüber hinaus alle Teilnehmenden und Mitwirkenden über die Regel aus dem Präventions- und Schutzkonzept informiert.

## Mitwirkende

Damit auf den ersten Blick erkennbar ist, dass eine Person zum Jugendkirchentag gehört und welche Rolle sie einnimmt, sind die **verschiedenen Personengruppen mit Westen, T-Shirts, Halstüchern, etc. gekennzeichnet.**

## Awarenessteam

**Ansprechpersonen sind an ihrem rosanen JKT – Halstuch erkennbar.**

Unser Team aus Ansprechpersonen, bezeichnen wir auf dem JKT als Awarenessteam. Sie stehen sowohl den Teilnehmenden als auch den Gruppenleitungen und Helfenden zur Verfügung.

**Sie sind ansprechbar in allen Fällen von beobachteten oder selbst erlebten Grenzüberschreitungen (also auch bei »dummen Sprüchen«), Übergriffen und Gewalt und allen Formen von grenzüberschreitendem Verhalten.** Sowie für mentale Gesundheitsthemen.

Darüber hinaus unterstützen sie die Umsetzung und Schaffung einer wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Atmosphäre.

**Teilnehmende, Gruppenleitungen und Helfende werden im Vorfeld über die Erreichbarkeit informiert.**

Alle an sie herangetragenen Anliegen, die sich auf Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe beziehen, werden **mit mindestens einem zweiten Teammitglied besprochen und dokumentiert.**

Siehe Seite: 27

**Erkennbar ist das Awarenessteam an dem rosa farbigen Halstuch.**

## ServicePoint

Auf der zentralen Veranstaltungsfläche (Festwiese Bleiche) wird ein ServicePoint errichtet.

**Dieser ist über die gesamte Veranstaltungsdauer personell besetzt und zudem telefonisch erreichbar.**

### Funktion

Der ServicePoint dient als erste Anlaufstelle bei allen Fragen, Unterstützungswünschen, Hilfesuchen, Beschwerden, etc.

Der ServicePoint fungiert dabei als Clearing-Stelle und ist ansprechbar für alle Beteiligten.

Beteiligte können sein: Teilnehmende, Gruppenleitungen, Helfende, Programmakteur\*innen, Bands bis hin zu Anwohnerinnen und Anwohner.

Die Mitarbeitenden des ServicePoints nehmen alle Anliegen auf, dokumentieren diese und leiten entsprechende Maßnahmen ein.

Die anfragende Person wird über das Ergebnis informiert.

## Beschwerdemanagement

**Eine Beschwerde ist in der Regel der Wunsch eine Veränderung herbeizuführen.**

**Jedes Anliegen ist dabei ernst zu nehmen und eine entsprechende Unterstützung anzubieten.**

### Wie wird über Beschwerdemöglichkeiten informiert?

Sowohl im Vorfeld der Veranstaltung als auch bei der Begrüßung in den Unterkünften der einzelnen Gruppen und der Helferinnen und Helfer werden die Beschwerdemöglichkeiten bzw. Unterstützungsangebote vorgestellt.

Ergänzend werden Plakate angebracht, auf denen die Regeln benannt und die Telefonnummern der Kontaktpersonen angegeben sind.

Die Informationen werden zudem auf unserer Website veröffentlicht.

Neben dem ServicePoint sind Ansprechpersonen (Awarenessteam) während der gesamten Veranstaltung rund um die Uhr telefonisch oder per SMS erreichbar. Eine Erreichbarkeit ist auch über den Jugendkirchentag hinaus geben.

Darüber hinaus steht eine Gesprächsecke für persönliche Gespräche am Service-Point zur Verfügung.

**Grenzverletzungen, insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt, sind zu dokumentieren. Die Dokumentation wird in einem verschlossenen Umschlag am Servicepoint aufbewahrt und nach dem Jugendkirchentag durch das Krisenteam gesichtet.**

## Regeln für ein persönliches Gespräch

1. Die Anfrage zu einem persönlichen Gespräch muss **immer von der Person mit dem Anliegen** kommen!
2. Die Teilnahme an einem persönlichen Gespräch ist **freiwillig!**
3. Vor Betreten des Raumes müssen sich beide Gesprächspartner namentlich **in die außen hängende Liste eintragen.**
4. Der **Anfragende** entscheidet, ob die Tür offen bleibt oder geschlossen. Dies muss er mit klaren Worten kommunizieren: »**Tür auf / Tür zu**«.
5. **Der Anfragende sitzt neben der Ausgangstür.** Der zweite Gesprächspartner sitzt an der gegenüberliegenden Seite des Raums.
6. **Respektvolles Verhalten wird erwartet.**
7. **Das Gespräch kann zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden.**
8. Alles, was während des Gesprächs besprochen wird, bleibt **vertraulich** und wird nicht ohne **Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben.**

## Grenzüberschreitungen

### Umgang

Wenn sich Grenzüberschreitungen abzeichnen, die durch direkte pädagogische Intervention gelöst werden können, unterstützen bzw. sichert das Awarenesssteam eine solche Lösung.

Kann die Situation auf diese Weise nicht geklärt werden, berät sich das Awarenesssteam über mögliche Lösungsstrategien.

### Was sind Grenzüberschreitungen?

Unbeabsichtigt grenzverletzendes Verhalten kann **körperlich** (beispielsweise eine nicht gewollte Umarmung zur Begrüßung), **verbal** (beispielsweise eine abfällige Bemerkungen) oder **nonverbal** (jemanden stehen lassen) vorkommen.

Das Filmen oder Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung stellt ebenfalls eine Grenzüberschreitung dar.

Grundsätzlich gilt: Was grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist und was nicht, hängt allein von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Person ab.

# Übergriffe

## Was sind Übergriffe?

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unbeabsichtigten Handlungen oder Äußerungen.

**Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen des Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln.**

Als übergriffiges Verhalten ist beispielsweise das Anschreien oder »herumkommandieren« einer Person, das Bloßstellen bei Fehlern oder das Nichtbeachten von körperlichen Grenzen.

## Umgang mit Übergriffen

Bei einem solchen Vorfall wird umgehend die zuständige Leitung informiert.

Diese spricht ggf. Sanktionen aus, leitet – *wenn eine schnelle pädagogische Intervention nicht erfolgreich war* – in Absprache mit dem Awarenesssteam und ggf. nach Hinzuziehung einer entsprechenden Beratungsstelle eine ausführliche pädagogische Intervention ein und informiert ggf. auch die Erziehungsberechtigten.

Alle gezielten Grenzüberschreitungen und Übergriffe sowie deren Bearbeitung werden ausführlich dokumentiert.

# Straftat

## Was ist eine Straftat?

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z. B. Körperverletzungen, sexuelle Nötigungen oder Missbrauch sein.

Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.

## Umgang mit Straftaten

**Bei Verdacht, Beobachtung oder Meldung einer Straftat wird umgehend das Krisenteam informiert.**

Gemeinsam mit dem Awarenesssteam werden die weiteren Schritte geplant (Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle, Information der Erziehungsberechtigten, Information Jugendamt/Polizei etc.

**Der Fall wird umfassend dokumentiert. Handelt es sich um eine akute Notsituation, werden sofort Schutzmaßnahmen eingeleitet.**

## Organisations-Team

Das Orgateam setzt sich aus folgenden Personen zusammen:



**Cornelia Habermehl**

Jugendbildungsreferentin

Leitung  
Jugendkirchentag

cornelia.habermehl@ekhn.de  
Tel: 0176 10080373



**Nicola Knittel**

Jugendbildungsreferentin

Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit

nicola.knittel@ekhn.de  
Tel: 0176 10103561

## Awarenessteam

Das Awarenessteam steht während des JKT rund um die Uhr für dich zur Verfügung. Auch nach dem Festival wird es noch erreichbar sein. Das Team setzt sich aus Mitgliedern unterschiedlicher

Geschlechter zusammen. Und auch aus Personen, die EKHN intern oder EKHN extern sind. Du kannst deine Ansprechperson am Telefon entsprechend auswählen.

Erreichen kannst du das Team unter: **0151 61631306**

### Management Awarenessteam:



**Steffen Batz**

steffen.batz@jugendkirchentag.de



**Katharina Adamek**

katharina.adamek@jugendkirchentag.de

### Du kannst auch externe Beratungsangebote nutzen:



Kinder- und  
Jugendtelefon

Tel: 116111

Bei Gewalt gegen Kinder und  
Jugendliche



Zentrale  
Anlaufstelle help

Tel: 0800 5040112

Unabhängige Information für  
Betroffene von sexualisierter Gewalt

## Krisenteam

Das Krisenteam setzt sich aus folgenden Personen zusammen:



**Gernot Bach-Leucht**

Landesjugendpfarrer  
als Vertreter des  
Anstellungsträgers

Tel.: 06151 6690-111  
Mobil: 0176 11669002



**Caroline Schröder**

Pressesprecherin  
der EKHN

Tel: 06151 405 504



**Dr. Petra Knötzele**

Vertreterin der  
Gesamtkirche

Tel: 06151 405 422



**Andrea Sälinger**

Präventionsbeauftragte  
der EKHN

Tel.: 06151 6690-234



Jugendkirchentag der EKHN

im Zentrum Bildung  
Heinrichstraße 173  
64287 Darmstadt  
0176 / 10103561

[www.jugendkirchentag.de](http://www.jugendkirchentag.de)

[jugendkirchentag@ekhn.de](mailto:jugendkirchentag@ekhn.de)



